

INFORMATIONEN

der Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg



Nr. 174

Winter 2016 / 2017

Jahrgang 42

Liebe Mitglieder und Familien in den Kreisbauernverbänden Schleswig und Flensburg

Hinter uns liegt ein Jahr, das wir so schnell nicht wieder vergessen werden. Es hat große Löcher in unsere Kassen gerissen, viele unserer Betriebe bangen um ihre Existenz. Die größte Krise in der Landwirtschaft seit Kriegsende betrifft nicht nur unsere Milchviehbetriebe. Auch die Ackerbauern, die Schweine haltenden Betriebe und die Rindfleischerzeuger konnten für diese niedrigen Preise nicht kostendeckend produzieren.

Der Sommer war durchwachsen mit vielen Regentagen, so dass der Mais zügig aufwuchs. Im Getreidebau mussten dagegen deutliche Mindererträge in Kauf genommen werden.

Der erste Schnitt konnte kaum mit guten Qualitäten und Mengen eingefahren werden, insbesondere im ETS-Gebiet mit seinen niedrigen Moorstandorten. Durch die sehr spät abgeschlossenen Frühjahrsarbeiten wurde mit schlechter Energiequalität zu spät geerntet. Das kommt für unsere milchviehhaltenden Betriebe neben dem schlechten Milchpreis noch dazu.

Wir bedanken uns bei allen Betrieben und deren Familien, die an dem Tag des offenen Hofes teilgenommen haben und ihre Betriebe für die vielen interessierten Verbraucher geöffnet haben. Wir haben gezeigt, dass wir nichts zu verbergen haben und konnten unsere vielfältige Landwirtschaft den zahlreichen Besuchern erklären.

Auch unser Verband hat in diesem Jahr oft die Gelegenheit genutzt, der Bevölkerung unsere Landwirtschaft näher zu bringen, wie z. B. „Wir machen Dein Frühstück“. Bei all unseren

Aktivitäten sind wir immer auf aktive Helfer angewiesen, die uns unterstützen.

Trotz unserer ständigen und immer mehr werdenden Arbeitsbelastung dürfen wir die Öffentlichkeitsarbeit nicht vernachlässigen. Wir müssen die Bevölkerung auf unserem Weg der Modernisierung und dem moderaten Wachstum der Betriebe mitnehmen. Für die vielfältige Mitarbeit seitens der Mitglieder bedanken wir uns auf das Herzlichste.

Wir hoffen, dass uns das nächste Jahr nachhaltig auskömmlichere Preise bringt und die gesamte Landwirtschaft wieder etwas mehr Stellenwert bekommt. Im Namen der Vorstände und des gesamten Teams unserer Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg wünschen wir allen Mitgliedern und ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und für das neue Jahr wieder Freude an der Arbeit auf dem Feld und im Stall.

Klaus Peter Dau
KBV Schleswig

Karen Franzen
KBV Flensburg



Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg, Lise-Meitner-Straße 2, 24837 Schleswig
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, C 9937 F

Bekanntmachung der Anordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 12.11.2016 3. Änderung

■ Amtliche Bekanntmachung des Kreises Schleswig-Flensburg

Tierseuchenbehördliche Anordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest

vom 12.11.2016 für den Kreis Schleswig-Flensburg
Änderung 14.11.2016

In der Gemeinde Twedt, wurde am 12.11.2016 der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt.

Aufgrund der §§ 165 und 166 des Landesverwaltungsgesetz (LVwG) vom 2. Juni 1992 (GVOBl. 1992, S. 234, 534) zuletzt geändert durch Art. 6 (Ges. v. 26.03.2009, GVOBl. S. 93), § 6 des Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), der §§ 18, 21 und 27 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 08. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 3 des Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) vom 16.07.2014 (GVOBl. S. 141) wird hiermit der Ausbruch der Geflügelpest in der Gemeinde Twedt, amtlich bekanntgemacht und folgendes angeordnet:

I. Gebiete

1. Amt Südangeln mit den Gemeinden Tolk und Taarstedt sowie Teile der Gemeinden Twedt, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Böklund, Schaalby und Nübel

Amt Süderbrarup mit Teilen der Gemeinde Loit
werden zum Sperrbezirk erklärt (Anlage 1).

An den Hauptzufahrtswegen zum Sperrbezirk werden von der örtlichen Ordnungsbehörde Schilder mit der Aufschrift

„Geflügelpest – Sperrbezirk“

gut sichtbar angebracht.

2. Amt Südangeln mit den Gemeinden Brodersby, Goltoft, Neubereid, Idstedt, Stolk, Klappholz, Havetoft und Uelsby sowie Teile

der Gemeinden Schaalby, Nübel, Süderfahrenstedt, Böklund, Struxdorf und Twedt

Amt Mittelangeln mit den Gemeinden Mittelangeln und Schnarup-Thumby

Amt Süderbrarup mit den Gemeinden Mohrkirch, Böel, Brebel, Steinfeld, Ulsnis, Notfeld, Boren, Süderbrarup, Norderbrarup, Saustrup, Wagersrott und Dollrottfeld sowie Teile der Gemeinde Loit

Amt Haddeby mit den Gemeinden Borgwedel und Fahrdorf

Amt Arensharde mit der Gemeinde Lürschau

sowie die Stadt Schleswig

werden zum Beobachtungsgebiet erklärt (Anlage 2).

An den Hauptzufahrtswegen zum Beobachtungsgebiet werden von der örtlichen Ordnungsbehörde Schilder mit der Aufschrift

„Geflügelpest – Beobachtungsgebiet“

gut sichtbar angebracht.

II. Sperrbezirk

1. Sämtliches Geflügel ist in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.
2. Tierhalter haben unverzüglich die Anzahl des gehaltenen Geflügels unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standortes per Mail oder Fax anzuzeigen.
3. Es ist die Anzahl der verendeten gehaltenen Vögel per Mail oder Fax unverzüglich anzuzeigen.
4. Gehaltene Vögel, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden. Ausnahmeanträge, insbesondere in Bezug auf die Eier, sind schriftlich per Mail oder Fax an das Veterinäramt zu stellen.
5. Säugetiere aus geflügelhaltenden Betrieben dürfen nur nach Genehmigung des Veterinäramtes aus einem Bestand verbracht werden, wenn nachgewiesen wird, dass kein Kontakt zum gehaltenen Geflügel bestand und besteht. Säugetiere aus nicht geflügelhaltenden Betrieben dürfen verbracht werden.
6. Futtermittel dürfen nicht aus einem Bestand verbracht werden.
7. Die Ein- und Ausgänge zu den Ställen bzw. die sonstigen Standorte des Geflügels sind gegen unbefugten Zutritt bzw. unbefugtes Befahren zu sichern.
8. Betriebsfremde Personen dürfen die Ställe und sonstige Standorte des Geflügels nur mit betriebseigener Schutzkleidung/Einwegbekleidung betreten. Die Bekleidung ist nach Verlassen des Stalles/sonstiger Standorte des Geflügels unverzüglich abzulegen. Die Schutzkleidung ist sofort zu reinigen und zu desinfizieren. Einwegkleidung ist unverzüglich nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen.
9. Nach jeder Ein- oder Ausstallung von Geflügel müssen die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden. Nach jeder Ausstallung müssen die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden.
10. Betriebseigene Fahrzeuge sind unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz zu reinigen und zu desinfizieren.



Börensen Bau
GmbH

Beratung · Entwurf · Bauleitung & Bauausführung

- Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
- Innenausbau und Altbausanierung
- Schlüsselfertiges Bauen oder geschlossener Rohbau
- **Landwirtschaftliche Bauten**
- Erd- und Pflasterarbeiten
- Bauanträge und Statik aller Art

24890 Stolkerfeld, Grüner Weg 7, Tel. (04603) 14 04, Fax 96 43 10
www.boerensen-bau.de, boerensen-bau@t-online.de

*Wir wünschen allen Kunden eine frohe Weihnachtszeit
und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.*

11. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.
12. Es ist eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchzuführen. Es sind Aufzeichnungen hierüber zu machen.
13. Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren.
14. Eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe sind vorzuhalten.
15. Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachtstätte, einem Zerlegebetrieb oder einem Kühlhaus ist verboten.
16. Frisches Fleisch, Hackfleisch, Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse und Fleischzubereitungen von Geflügel und Federwild dürfen nicht verbracht werden.
17. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes dürfen nicht frei gelassen werden.
18. Gehaltene Vögel, Eier und Tierkörper verendeter gehaltener Vögel dürfen nicht auf öffentlichen oder privaten Straßen und Wegen transportiert werden. Ausgenommen sind betriebliche Wege.
19. Die Jagd auf Federwild ist verboten.
20. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltung ähnlicher Art ist verboten.
21. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung des Fachdienstes Veterinärmedizin und Verbraucherschutz zu reinigen und zu desinfizieren.
22. Der Fachdienst Veterinärmedizin und Verbraucherschutz führt in den Beständen, in denen Vögel zu Erwerbszwecken gehalten werden, Untersuchungen durch.

III. Beobachtungsgebiet

1. Tierhalter im Beobachtungsgebiet haben sämtliches Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.
2. Tierhalter im Beobachtungsgebiet haben dem Fachdienst Veterinärmedizin und Verbraucherschutz unverzüglich die Anzahl des gehaltenen Geflügels unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standortes anzuzeigen.
3. Es ist die Anzahl der verendeten gehaltenen Vögel unverzüglich anzuzeigen.
4. Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden. Ausnahmeanträge, insbesondere in Bezug auf die Eier, sind schriftlich per Mail oder Fax an das Veterinäramt zu stellen.
5. Es ist sicherzustellen, dass Unbefugte die Geflügelställe nicht betreten.

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR!



JÖHNK LANDMASCHINEN & DIENSTLEISTUNGS
GMBH & CO.KG
Satruper Straße 18 • 24860 Böklund
Tel.: 04623 18530 • Fax: 04623 185322

Jöhnk

AGCO **MASSEY FERGUSON** ist eine weltweite Marke von AGCO.

MASSEY FERGUSON



200 werden ist einfach.

nospa ● 200



nospa200.de

Wenn man sich seit
200 Jahren vertraut.

Danke, liebe Kunden.

Nord-Ostsee
Sparkasse



DURÄUMAT®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23858 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · www.duraeumat.de

6. Betriebsfremde Personen dürfen die Ställe und sonstige Standorte des Geflügels nur mit betriebseigener Schutzkleidung/Einwegbekleidung betreten. Die Bekleidung ist nach Verlassen des Stalles/sonstiger Standorte des Geflügels unverzüglich abzulegen. Die Schutzkleidung ist sofort zu reinigen und zu desinfizieren. Einwegkleidung ist unverzüglich nach gebrauch unschädlich zu beseitigen.
7. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes dürfen nicht frei gelassen werden.
8. Die Jagd auf Federwild ist verboten.
9. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltung ähnlicher Art ist verboten.
10. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung des Fachdienstes Veterinärmedizin und Verbraucherschutz zu reinigen und zu desinfizieren.
11. Die zuständige Behörde führt in den im Beobachtungsgebiet gelegenen Beständen, in denen Vögel zu Erwerbszwecken gehalten werden, Untersuchungen über den Verbleib von gehaltenen Vögeln, Fleisch von Geflügel, Eiern, tierischen Nebenprodukten und Futtermitteln durch.

Auf eine vorherige Anhörung der betreffenden Geflügelhalter wird gem. § 87 Abs. 2 Nr. 4 LVwG verzichtet.

IV. Hinweise

Die erforderlichen Anzeigen haben bei dem Fachdienst Veterinärmedizin und Verbraucherschutz des Kreises Schleswig-Flensburg (vetamt@schleswig-flensburg.de / Fax 04621 96 15-33) zu erfolgen. Dort sind auch mögliche Genehmigungen zu beantragen. Die Schutzmaßnahmen können erst aufgehoben werden, wenn aufgrund einer Untersuchung aller Bestände eine weitere Verschleppung der Geflügelpest nicht mehr zu befürchten ist. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung stellen gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 a des TierGesG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 € geahndet werden kann. Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verschleppung einer Tierseuche wird hingewiesen.

Diese Anordnung wird wirksam mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Bellmannstr. 26, 24837 Schleswig erhoben werden.

Der Widerspruch hat gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz keine aufschiebende Wirkung.

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen diese Anordnung ganz oder teilweise wieder herstellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung).

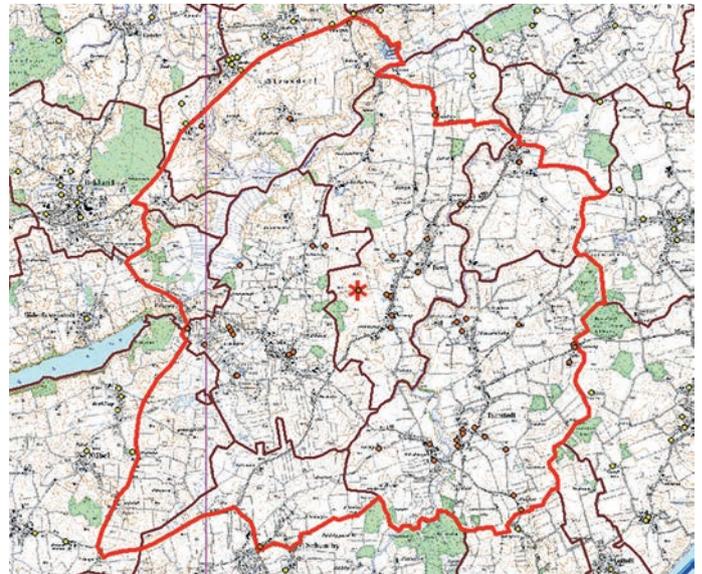
Kreis Schleswig-Flensburg

**Der Landrat
Fachdienst Veterinärmedizin und
Verbraucherschutz**

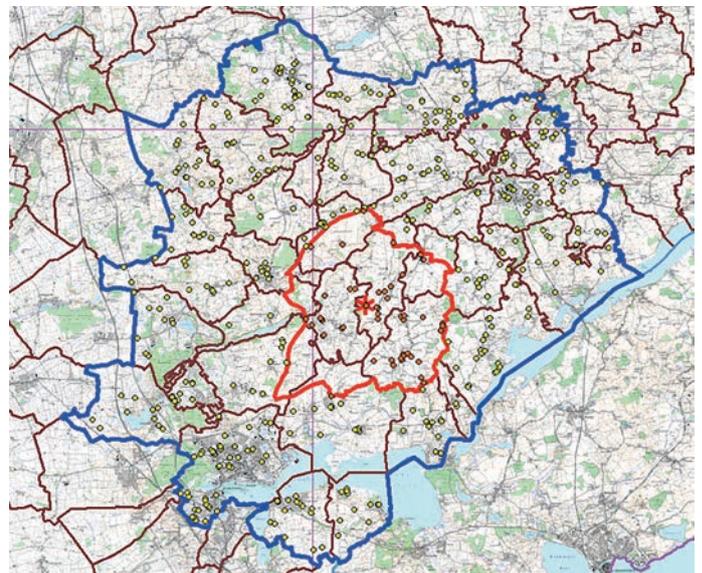
Schleswig, den 14.11.2016

Im Auftrage
gez. Dr. Sekulla

Anlage 1: Kartenausschnitt mit Sperrbezirk



Anlage 2: Kartenausschnitt mit Beobachtungsgebiet



■ „Ein erfolgreicher Tag des offenen Hofes mit unseren Landwirten/-innen“

DBV-Vizepräsident Werner Schwarz bedankt sich bei Veranstaltern

(DBV) Dank und Anerkennung für das große Engagement der Bauernfamilien zollte Werner Schwarz den Landwirten/-innen, die am diesjährigen Tag des offenen Hofes teilgenommen haben. Der Vizepräsident des Deutschen Bauernverbands (DBV) und Vorsitzender des Fachausschusses Öffentlichkeitsarbeit, bedankte sich in einem persönlichen Brief bei den Teilnehmern der öffentlichkeitswirksamen Aktion des Berufsstandes. Öffentlichkeitsarbeit und der Dialog mit den Verbrauchern werde „umso wichtiger vor dem Hintergrund einer gesellschaftlichen Debatte, in der leider viel zu oft deutlich wird, wie fern die Vorstellungen von der tatsächlichen Arbeit von uns Landwirten sind“, betonte Schwarz.

In 2016 öffneten trotz wirtschaftlich schwieriger Zeit bundesweit 600 Höfe ihre Tore für Besucher aus Stadt und Land, Politik und Medien. Zusammen mit zahlreichen Medienpartnerschaften mit öffentlich-rechtlichen Hörfunksendern erreichte die deutsche Landwirtschaft ein Millionenpublikum. Als Gemeinschaftsprojekt wird der „Tag des offenen Hofes“ vom DBV, vom Bund der Deutschen Landjugend und dem Deutschen LandFrauenverband veranstaltet.

Schwarz erinnerte in seinem Schreiben auch an eine Bringschuld in der Kommunikation der Bauernfamilien. „Der Tag des offenen Hofes ist mittlerweile eine etablierte Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit, die von Bauernfamilien, Landjugend und Landfrauen getragen wird. Wir sollten sie nutzen und weiterhin den Weg mit Dialogbereitschaft und Transparenz gehen“, erklärte er.

Zukünftig müsse der Gedanke eines zentralen Wochenendes für den Tag des offenen Hofes noch stärker in den Fokus gerückt werden, um bundesweit in der Gesellschaft und Medienwelt wahrgenommen zu werden. Deshalb hätten sich die initiierenden Verbände darauf verständigt, den jedes zweite Jahr stattfindenden Tag des offenen Hofes ab 2018 bundeseinheitlich am zweiten Juni-Wochenende durchzuführen.

Um zu unterstreichen, dass es der Landwirtschaft mit dem Tag des offenen Hofes um einen ehrlichen Austausch mit der Gesellschaft gehe und keine „Einbahnstraße“ darstelle, hat der Bauernverband in diesem Jahr erstmals einen Fotowettbewerb ausgeschrieben. Unter dem Motto „WIR MACHEN mit und schauen uns den Hof an, weil ...“ konnten die Teilnehmer Fotos einsenden, auf denen sie sich zu den Gründen und Erfahrungen ihres Hofbesuchs bekannten. Die Einsender der kreativsten Bildmotive wurden ausgezeichnet.

■ Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns ab 2017

Die Mindestlohnkommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat sich auf eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns geeinigt. Arbeitnehmer sollen ab 1. Januar 2017 mindestens 8,84 Euro pro Stunde verdienen. Die nächste Anhebung steht zum 1. Januar 2019 an. Das Gesetz sieht alle zwei Jahre eine Anpassung vor. In der Vergangenheit geschlossene Arbeitsverträge sollten auf Einhaltung des neuen Mindestlohnniveaus überprüft und im Zweifel angepasst werden. Aufgrund einer Ausnahmeregelung im Tarifvertrag steigt der Mindestlohn in der Land- und Forstwirtschaft zum 1. 1. 2017 auf 8,60 €/Std.

Die Milchkrise – wir schaffen gemeinsam Lösungen

Das Kompetenzteam: Menschlich und respektvoll.



Kontor Guldholm GmbH | Mühlenstr. 9 | 24768 Rendsburg | Tel. 04331/4364922
info@land-und-wirtschaft.de | www.land-und-wirtschaft.de



LAND&WIRTSCHAFT
KONTOR GULDHOLM GMBH



Raiffeisen-Zentrum-Idstedt
GmbH

Ein Unternehmen der: **Ceravis AG**

Alte Landstr. 3 • 24879 Idstedt • Tel.: 0 46 25 / 822 840



**ALLES MUSS!
RAUS!**

**WEGEN UMBAU UND
SORTIMENTSWECHSEL**

25%
RABATT
Nur für Lagerware!

**AUF ALLE
FACHMARKT
ARTIKEL UND
BAUSTOFFE**

SONDERRABATTE

**auf Restposten &
Ausstellungsstücke**

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr • Samstag: 8.00 Uhr - 13.00 Uhr
Angebot nur gültig für Lagerware des Fachmarktes & Baustoffe, solange der Vorrat reicht! Ausgenommen sind alle landwirtschaftlichen Artikel.

■ Menge der abgegebenen Antibiotika in der Tiermedizin halbiert

Aufgrund fehlerhafter Angaben eines pharmazeutischen Unternehmens müssen die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) am 03.08.2016 veröffentlichten Daten zu den in 2015 abgegebenen Mengen an Antibiotika in der Tiermedizin an einigen Stellen korrigiert werden. Nach Neuauswertung der Daten ergibt sich folgendes Bild:

In Deutschland hat sich die Gesamtmenge der von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte abgegebene Menge an Antibiotika zwischen 2011 und 2015 von 1.706 auf 805 t mehr als halbiert (minus 53 %). Von 2014 zu 2015 ging die Gesamtmenge der abgegebenen Antibiotika um 433 t (35 %) zurück. Die Abgabemengen für Antibiotika mit besonderer Bedeutung für den Menschen sind nicht – wie bei der ersten Auswertung 2016 ermittelt – angestiegen, sondern leicht gesunken. Das BVL hatte die für 2015 gemeldeten Daten auf Plausibilität geprüft und wegen der großen Abweichungen zu den Daten der Vorjahre bei einer Firma um Prüfung gebeten. Daraufhin hatte die Firma geringfügig korrigierte Daten übermittelt und deren Richtigkeit bestätigt. Diese Daten wurden vom BVL in die Auswertung der Abgabemengen 2015 einbezogen und im August 2016 veröffentlicht. Nun wurde von der betroffenen Firma eine nochmals korrigierte Datei eingereicht. Insbesondere bei den Fenicolon und Fluorchinolonen gibt es starke Abweichungen von den zunächst gemeldeten Mengen. Dies machte eine Neuauswertung der Abgabemengen für 2015 erforderlich.

■ Faktencheck Methanemissionen in der Rinderhaltung vorgelegt

Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um Klimaschutz in der deutschen Landwirtschaft

(DBV) Zur Versachlichung der Diskussion um den Klimaschutz in der Landwirtschaft hat der Deutsche Bauernverband (DBV) einen Faktencheck zu „Methanemissionen in der Rinderhaltung“ vorgelegt.

Rinderhaltung und Milcherzeugung werden gelegentlich als Klimakiller dargestellt, was sie bei Zugrundelegung der Fakten aber nicht sind. Im Gegenteil, die deutsche Milchproduktion arbeitet im weltweiten Maßstab extrem klimaeffizient und hat nur einen sehr kleinen Anteil an den nationalen Treibhausgasemissionen, betont der Bauernverband bei der Veröffentlichung der Analyse.

Der Faktencheck rückt die Dimensionen in der Klimadebatte zurecht und stellt die effiziente Arbeitsweise der deutschen Milcherzeugung dar. Da Landwirtschaft in natürlichen Prozessen arbeitet bei denen Treibhausgase entstehen, ist eine Neutralität an Emissionen nicht zu erreichen. Doch sorgt die Haltung von Rindern dafür, dass ökologisch und klimatisch wertvolles Grünland erhalten bleibt und für die menschliche Ernährung nutzbar gemacht wird. Eine Reduzierung der Rinderhaltung in Deutschland würde nicht zum Klimaschutz beitragen, sondern den Erhalt von aus Klimaschutzgründen wertvollen Dauergrünland gefährden und Milcherzeugung an weniger klimaeffiziente Standorte verlagern. In der Summe könnten durch den Verlust von Grünland und Emissionsverlagerungen die weltweiten Treibhausgasemissionen bei einer Abstockung der deutschen Rinderbestände sogar ansteigen. Der Faktencheck steht unter www.bauernverband.de/faktencheck-methanemissionen zum Download bereit.

■ Neuer Biotoptyp „Arten- und strukturreiches Dauergrünland“

Mit in Kraft treten des Landesnaturschutzgesetzes vom 24.06.2016 wurde das arten- und strukturreiche Dauergrünland als neues gesetzlich geschütztes Biotop aufgenommen. In den Jahren 2014 wurde bzw. 2015–2019 wird insbesondere das arten- und strukturreiche Dauergrünland auf privaten Flächen kartiert. Nach Ansicht des MELUR/LLUR gehört der größte Teil der betroffenen Flächen heute schon dem Naturschutz und nur noch wenige dieser Flächen befinden sich in Privatbesitz (ca. 3.200 ha). Diese Flächen liegen vorrangig in Nordfriesland/Eiderstedt und Stormarn, Pinneberg.

Ungeklärt war bislang die Frage der Benachrichtigung der betroffenen Flächeneigentümer. Die soll nun voraussichtlich ab Ende September über eine flächenscharfe Ansicht erfolgen unter: www.schleswig-holstein.de/biotopkartierung. Eine Rechtssicherheit aus dieser Karte ergibt sich jedoch nicht, da die Kartierung noch nicht vollständig abgeschlossen ist (jährlich werden ca. 20 % der Prüffläche nachkartiert) und die Daten nur zu einem Zeitpunkt im Jahr innerhalb der Karte aktualisiert werden.

Es besteht ebenfalls die Auffassung der Behörden, dass Ackerflächen („Ackerstatus“), die zur Grünlandnutzung dienen (5-Jahres-Regel), mit sofortiger Wirkung als Biotop gelten, sobald die entsprechenden Kennarten auf der Fläche vorzufinden sind. Betroffen sein werden überwiegend Flächen, die extensiver, etwa ausschließlich zur Beweidung, genutzt wurden.



„Mein eigener Herr sein.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Ob Finanzierung, Zahlungsverkehr oder Altersvorsorge:
Wir beraten Sie umfassend und finden Lösungen, die zu Ihnen passen.

Als Ihr Partner in allen Geldangelegenheiten stehen wir Ihnen kompetent zur Seite.

 **Schleswiger Volksbank** 



**Wir achten darauf,
dass Ihr Strumpf immer
gut gefüllt ist.**

Steuerberatung für Kropp und Umgebung

Finanz- und Lohnbuchführung • Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
Einkommensteuererklärungen auch für Privatpersonen • Existenzgründungen

Als Ihre Steuerberater bieten wir Ihnen, gemeinsam mit unserem qualifizierten Team, maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Steuern an.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Kristin Hackert
Steuerberaterin

Ralf Dohrn
Steuerberater

Steuerkanzlei Kropp
Theodor-Storm-Allee 13
24848 Kropp
Tel. **046 24/8048-0**

www.kropp.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und
Steuerberatung für Landwirte



tung des Entwurfes zur Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Darauf weist der DBV anlässlich der Medienberichte über die Verschiebung der ursprünglich für den 4. August 2016 durch das Bundeskabinett vorgesehenen Verabschiedung der GWB-Novelle hin. Der Bauernverband hat immer wieder auf die Probleme und unzulänglichen Regelungen gegen den Missbrauch von Marktmacht im Lebensmittelhandel aufmerksam gemacht.

Der DBV fordert, mit der Novellierung des GWB klarere Grenzen zwischen harten, aber marktgerechten Verhandlungen und der missbräuchlichen Ausnutzung konzentrierter Nachfragemacht gerade für den Bereich der Lebensmittellieferkette zu ziehen. In seiner Stellungnahme gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat der DBV deshalb konkrete Vorschläge zur Verschärfung der Regelungen zur missbräuchlichen Ausnutzung von Nachfragemacht, insbesondere zum Anzapfverbot sowie zur Entfristung und Ausgestaltung des Verbots des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis unterbreitet.

Mit dieser Novellierung des GWB muss die Chance genutzt werden, eine weitere Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen in der Lebensmittellieferkette zulasten der landwirtschaftlichen Erzeuger zu verhindern. Behauptungen von Handelsverbänden, die Landwirtschaft wolle sich dem Wettbewerb entziehen, weist der DBV zurück. Für die Landwirtschaft geht es allein darum, den wachsenden Missbrauch von Einkaufsmacht sowie die übermäßige Konzentration in der Lebensmittelkette einzudämmen.

■ Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben

In der Vergangenheit haben wir hier in der Geschäftsstelle, aber auch von anderen Kreisen, die Rückmeldung erhalten, dass manchmal das Verhalten der Mitarbeiter, die Kontrollen auf den landwirtschaftlichen Betrieben durchführen, nicht zu rechtfertigen ist. Die Kontrollen sind nun einmal an der Tagesordnung, dabei muss aber auch sichergestellt werden, dass alle fair miteinander umgehen. Sollten Ihnen nun konkrete Fälle vorliegen, in denen Mitarbeiter, egal von welcher Behörde, sich nicht entsprechend verhalten haben, bitten wir um konkrete Fallschilderungen. Bei der jetzigen, äußerst prekären finanziellen wie auch emotionalen Belastung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter und deren Familien muss zumindest bei den Kontrollen fair miteinander umgegangen werden.

■ Anbaustatistik für Schleswig-Holstein 2016

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat die vorläufige Bodenhauptnutzungserhebung für 2016 veröffentlicht. Folgende Kulturen sind für 2016 die bedeutendsten auf dem Ackerland neben dem Dauergrünland in Schleswig-Holstein:

- Winterweizen: 184.900 ha (ca. - 2 % zum Vorjahr)
- Winterraps: 93.800 ha (ca. + 3 % zum Vorjahr)
- Wintergerste: 62.500 ha (ca. + 5 % zum Vorjahr)
- Silomais: 164.400 ha (ca. - 2 % zum Vorjahr)
- Ackerbohnen: 3.400 ha (ca. + 50 % zum Vorjahr)
- Dauergrünland: 329.200 ha (ca. + 3 % zum Vorjahr)

Der Silomaisanbau in Schleswig-Holstein ist seit 2011 das fünfte Jahr in Folge erneut rückläufig und damit seit 2011 um ca. 29.600 ha reduziert worden. Er stellt aber nach wie vor mit großem Abstand die zweitstärkste Frucht auf dem Ackerland in Schleswig-Holstein dar.

Die kreisweiten Erhebungen werden erst Ende 2016 veröffentlicht.

Sönke Schmidt, Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Betriebshilfsdienst Boren – Ulsnis und Umgebung e.V.

Für Frauen im ländlichen Raum!

- ✓ Bei Krankheit
- ✓ Bei Kuren
- ✓ Beim Mutterschutz
- ✓ Bei Problemen und Notfällen
- ✓ Während des Urlaubs und Fortbildung

Kontakt & Info:
Johannes Marxen, Tel. 0 46 41 / 16 16, Fax 16 15
www.bhd-boren-ulsnis.de

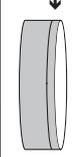
Unsere bekannten Mitarbeiterinnen stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung

■ Wettbewerbsrecht: Verschärfung der Missbrauchsregelungen erforderlich

DBV zur Verschiebung der Wettbewerbsnovelle im Bundeskabinett

(DBV) Der Deutsche Bauernverband (DBV) unterstützt nachdrücklich die Forderungen von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Überarbei-

Jungsauanaufzucht (28 bis 115 kg LM, 180 kg Zuwachs je Platz p.a.)	Standardfütter N-P-reduziert							
Jungsauenerhaltung (93 bis 135 kg LM, 240 kg Zuwachs je Platz p.a.)	Standardfütter N-P-reduziert							
Eberhaltung	60 kg Zuwachs je Platz p.a.							
Schweinemast								
Mastschwein (28 bis 117 kg LM)	700 g tagl. Zunahme 210 kg Zuwachs 700 g tagl. Zunahme: 210 kg Zuwachs 800 g tagl. Zunahme: 240 kg Zuwachs 800 g tagl. Zunahme: 240 kg Zuwachs	Standardfütter N-P-reduziert Standardfütter N-P-reduziert						
Pferdehaltung								
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stallplätze	Weidegang Anzahl Tiere	Weide-tage				
Relipferde 500 bis 600 kg LM	Stallhaltung Stall-/Weidehaltung							
Relipponys 300 kg LM	Stallhaltung Stall-/Weidehaltung							
Zuchtsauen	Großförd (600 kg LM): Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a. Fony (350 kg LM): Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a. Großförd: 365 kg Zuwachs: Stall/ Weidehaltung; 6. bis 36. Monat Fony: 190 kg Zuwachs: Stall/ Weidehaltung; 6. bis 36. Monat							
Aufzuchtperde								
Lammfleischherzeugung								
Mutterschaft mit Nachzucht	1,3 Lämmer/Schaft 40 kg Zuwachs	konventionell extensiv						
Ziegenmilcherzeugung	800 kg Milch/Ziege p.a.; 1,3 Lämmer je Ziege; 16 kg Zuwachs/Lamm							
Milchziege mit Nachzucht								
Eiererzeugung								
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stallplätze	Anzahl Tiere	Weide-tage	N-P-reduz. Fütterung			
Jungghenenaufzucht	3,3 kg Zuwachs; 4/5 Phasen-Fütterung							
Legghenenaufzucht	17,6 kg Eimasse							
Geflügelmast								
Hähnchenmast	40 Tage; 2,2kg Zuwachs/Tier 37 bis 40 Tage; 2,0 kg Zuwachs/Tier bis 37 Tage; 1,7 kg Zuwachs/Tier							P-reduz. Fütterung Jahrein
Putenmast (Hähne)	20,4 kg Zuwachs; 22 Wochen Mast; (56,8 kg Filer); 2,2 Umliege							
Putenmast (Hennen)	10,9 kg Zuwachs; 17 Wochen Mast; (27,9 kg Filer); 2,8 Umliege							
Gänsemast	Schnellmast: 5,0 kg Zuwachs/Tier Milchermast: 6,8 kg Zuwachs/Tier Spät-/Weidemast: 7,8 kg Zuwachs/Tier							
Sonstige Tierhaltung								
Tierart	Haltungsverfahren	Dungart Gülle (G) Festmist (FM)	belegte Stallplätze	Anzahl Tiere	Weidegang Weide-tage			

5 Aufnahme/Abgabe Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle*, Jauche, Festmist, Geflügelkot, sonstige Wirtschaftsdünger)	Bezeichnung	Aufnahme in t, m ³ Fischmasse	Abgabe in t, m ³ Fischmasse	TS %	Nährstoffgehalte** N P ₂ O ₅																								
<p>* Bei Gülle bitte TS-Gehalt in % angeben oder ob Gülle dünnrinnend/dick ist. ** Nährstoffgehalte für N und P₂O₅ angeben, wenn eigene Untersuchungergebnisse vorliegen. *** Gesamtmenge Gärsubstrat angegeben! Sowie darin Gülle eigener Tiere enthalten ist, diese bitte unter 5. als Abgabe ausbuchten. **** Genaue Angaben sind dem Lieferchein oder Analyse-Ergebnissen zu entnehmen.</p>																													
6 Aufnahme/Abgabe sonstige organische Düngemittel, Kultursubstrate, Pflanzen-hilfsmittel und Abfälle § 27 KrW-/AbfG* (Klärschlamm, Bioabfall, Kompost etc.); Ausbringung Gärsubstrat**	Bezeichnung	Aufnahme in t, m ³ Fischmasse	Abgabe in t, m ³ Fischmasse	TS %	Nährstoffgehalte*** kg/t bzw. m ³ N P ₂ O ₅																								
7 Mineralische Düngemittel	Handelsname	Menge eingesetzter Mineraldüngemittel in dt	Nährstoffgehalt kg/dt N	Nährstoffgehalt kg/dt P ₂ O ₅																									
8 Zusätzliche Daten für Betriebe mit Biogasanlage bzw. Gärsubstratausbringung	<p>1. Ausgebrachtes Gärsubstrat aus eigener oder fremder Biogasanlage <input type="checkbox"/> m³ <input type="checkbox"/> % Gülleanteil 2. Tierart der Gülle (z.B. Schweine) <input type="checkbox"/> Konsistenz: dünn <input type="checkbox"/> normal <input type="checkbox"/> dick <input type="checkbox"/> 3. Nährstoffgehalte im Gärsubstrat in kg/m³ N: <input type="text"/> kg/m³ P₂O₅: <input type="text"/> kg/m³</p>																												
9 Zusätzliche Angaben zur Ermittlung des Lagerraumbedarfs für flüssige Wirtschaftsdünger	<p>1. Abgabe/Aufnahme flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärsubstrat) Abgabe <input type="text"/> m³ Aufnahme <input type="text"/> m³ 2. Flächen mit Regenwasserablauf in den Gülle- oder Jauchebehälter <input type="text"/> m² Sioplatte: <input type="text"/> m² Hofplatz: <input type="text"/> m² (wenn bekannt, sonst werden 700 mm/Jahr unterstellt) Durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge: <input type="text"/> mm 4. Sonstiges Einleitungen in den Gülle- oder Jauchebehälter m³ je Monat <input type="text"/> m³ z.B. Hausabwasser, Melkstandswasser (das Tränke- und Reinigungswasser aus dem Stall bitte nicht angeben) 5. Vorhandener Lagerraum in m³: a) Behälter (abzüglich nicht abpumpbarer Mengen und bei offenen Behältern abzüglich Freibord von 20 cm) <input type="text"/> m³ b) Güllekanäle, Güllekelter, Vorgruben (abzüglich eines Freibords von 10 cm) <input type="text"/> m³</p>																												
<p>* Zur Berechnung des Lagerraums, der für die 20 cm Freibord abzurufen ist, können Sie folgende Tabelle zu Hilfe nehmen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Ø Lagerbehälter</td> <td>m³</td> <td>Ø Lagerbehälter</td> <td>m³</td> </tr> <tr> <td>5 m</td> <td>4</td> <td>25 m</td> <td>99</td> </tr> <tr> <td>10 m</td> <td>16</td> <td>30 m</td> <td>142</td> </tr> <tr> <td>15 m</td> <td>36</td> <td>35 m</td> <td>193</td> </tr> <tr> <td>20 m</td> <td>63</td> <td>40 m</td> <td>252</td> </tr> </table> <p>Freibord </p>						Ø Lagerbehälter	m ³	Ø Lagerbehälter	m ³	5 m	4	25 m	99	10 m	16	30 m	142	15 m	36	35 m	193	20 m	63	40 m	252				
Ø Lagerbehälter	m ³	Ø Lagerbehälter	m ³																										
5 m	4	25 m	99																										
10 m	16	30 m	142																										
15 m	36	35 m	193																										
20 m	63	40 m	252																										
<table border="1"> <tr> <td>tieflieg</td> <td>mittel</td> <td>hoch</td> </tr> <tr> <td>(3-4 kg/GV/Tag)</td> <td>(6-8 kg/GV/Tag)</td> <td>(~11 kg/GV/Tag)</td> </tr> <tr> <td>Kalberaufzucht</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Jungghenenaufzucht</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Milchkühe</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mastkühen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mutterkühe</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Jungghenmast</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>						tieflieg	mittel	hoch	(3-4 kg/GV/Tag)	(6-8 kg/GV/Tag)	(~11 kg/GV/Tag)	Kalberaufzucht			Jungghenenaufzucht			Milchkühe			Mastkühen			Mutterkühe			Jungghenmast		
tieflieg	mittel	hoch																											
(3-4 kg/GV/Tag)	(6-8 kg/GV/Tag)	(~11 kg/GV/Tag)																											
Kalberaufzucht																													
Jungghenenaufzucht																													
Milchkühe																													
Mastkühen																													
Mutterkühe																													
Jungghenmast																													

■ Baugesetzbuch nicht für Wahlkampf missbrauchen

Bauernverband lehnt weitere Verschärfung strikt ab

(DBV) „Die Möglichkeit für Landwirte, im Außenbereich zu bauen, ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass Nutztierhaltung in Deutschland stattfinden kann.“ Dies verdeutlichte der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Bernhard Krüsken, in einer ersten Reaktion auf Ankündigungen von Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks, das Baugesetzbuch weiter zu verschärfen. „Die so genannte Privilegierung ist kein Freibrief“, stellte Krüsken klar. Das Baurecht, die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Immissionsschutzrecht bieten bereits jetzt alle Instrumente, um nicht nur öffentliche Belange durchzusetzen, sondern auch die Weiterentwicklung von Betrieben auszubremsen.

Die zuletzt 2014 verschärften Vorschriften haben bereits zu einem drastischen Rückgang von Stallneubauten geführt. Gerade die kleinen und mittleren Familienbetriebe, die mehrheitlich die Nutztierhaltung in Deutschland tragen, müssen schon heute langjährige bürokratische Genehmigungsverfahren durchlaufen, die nicht selten gerichtlich ausgetragen werden müssen. Diese Familienbetriebe haben jedoch nach Aussage von Krüsken häufig nicht den langen Atem, sich jahrelang mit Behörden und Gerichten zu streiten, um in ihre Zukunft und die Weiterentwicklung der Tierhaltung investieren zu können.

Nach Ansicht des DBV-Generalsekretärs ist es daher unangemessene Wahlkampfpolemik, wenn mit solchen Vorschlägen der Eindruck erweckt wird, dass die Landwirte im Außenbereich ohne Vorschriften bauen könnten. „Wer mehr Tierwohl und mehr Tiergesundheit will, muss neue moderne Ställe im Außenbereich akzeptieren und fördern. Wer regionale Lebensmittelerzeugung erhalten möchte, muss auch den regionalen Stallbau unterstützen. Wer dies, wie jetzt Bundesbauministerin Hendricks erschwert, besiegelt das Ende der bäuerlichen Tierhaltung in Deutschland“, so Krüsken. Die Zukunftsfähigkeit der Nutztierhaltung in Deutschland dürfe nicht über den Umweg des Bau- und Genehmigungsrechtes in Frage gestellt werden.

43,09 ha Grünland in Königshügel zum 01.04.2017 mit Zahlungsansprüchen zu verpachten.
Telefon 0 43 39-466

Nachruf

Am 14. August 2016 verstarb

Hans-Jürgen Nielsen

Böelschuby

Viele Jahre hat er sich für den landwirtschaftlichen Berufsstand aktiv eingesetzt. Von 1974 bis 1989 war er als Mitglied des Kreisvorstandes und des Kreishauptausschusses im Kreisbauernverband Schleswig sowie als Vorsitzender des Bezirksbauernverbandes Süderbrarup-Nord tätig.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Klaus Peter Dau
Kreisvorsitzender

Bernd Thomsen
Kreisgeschäftsführer



Ihr starker Partner!

Unser Agrarteam:
Bereichsleiter Oke Hansen, Sören Schmidt,
Arne Thomsen und Sascha Trefflich (v.l.n.r.)

Gleich Termin vereinbaren:
Tel.: 04621 970-0

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Auf gegenseitigem Vertrauen aufbauen – das zählt zu unseren Prinzipien. Auch in schwierigen Phasen, zeigen wir Geduld und Weitsicht, um Sie langfristig als Partner zu begleiten.

www.vrbank-fl-sl.de

 VR Bank
Flensburg-Schleswig eG

Schlüter • Schlüter

Rechtsanwälte Fachanwälte Notare

Günter Schlüter

Rechtsanwalt & Notar a. D. (bis 2015)

Matthias Schlüter

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Christian Schlüter

Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Momme Bartels

Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Armin Kenzler

Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Gewerblichen Rechtsschutz

Holger Rathje

Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Lennart Magnussen

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht

Simone Röser

Rechtsanwältin

- Verkehrsrecht
- Verkehrsstrafrecht
- Ordnungswidrigkeiten

- Grundstücks- und Immobilienrecht
- Pachtrecht

- Grundstücks- und Immobilienrecht
- Familienrecht
- Erbrecht

- Gesellschaftsrecht
- Markenrecht
- Energierecht
- Wettbewerbsrecht

- Grundstücks- und Immobilienrecht
- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht

- Landwirtschaftsrecht
- Baurecht • Jagdrecht
- Verwaltungsrecht

- Familienrecht
- Mietrecht/WEG-Recht
- Verkehrsrecht

Lise-Meitner-Str. 12, 24941 Flensburg, Tel. 04 61 / 318 317 -0, Fax 318 317 - 10
www.schlueuter-rechtsanwaelte.de



Hochbau

Baugeschäft Erich Greve
GmbH & Co. KG

Tiefbau

Erich Greve GmbH & Co. KG

24894 Twedt · Kappeler Str. 15
Tel. 0 46 22 / 18 54 - 0 · Fax 18 54 - 44
info@greve-bauunternehmen.com
www.greve-bauunternehmen.com

*Alles unter
einem Dach –
Ihr kompetenter
Partner
in Sachen Bau ...*

Nachruf

Am 01. November 2016 verstarb

Joachim Brüggmann

Selk

Viele Jahre hat er sich für den landwirtschaftlichen Berufsstand aktiv eingesetzt. Von 1974 bis 1989 war er als Ortsvertrauensmann, von 1983 bis 1989 Mitglied des Kreis-
hauptausschusses im Kreisbauernverband Schleswig und als Bezirksvorsitzender des Bezirkes Haddeby tätig.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Klaus Peter Dau
Kreisvorsitzender

Bernd Thomsen
Kreisgeschäftsführer

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag: Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

Herstellung: DREISATZ GmbH, Schleswig
Auflage: 3.500

I. Sprechtag des Kreisbauernverbandes Schleswig

in Bergenhusen, Gasthof Hoier Boier, Dörpstroot 12a
Mittwoch, 14. Dez. 2016, 11. Jan. und 8. Febr. 2017
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

II. Sprechtag des Kreisbauernverbandes Flensburg

in Schafflund im Haus der
Agrar Beratung Nord e.V., Hauptstraße 45 a
jeweils mittwochs in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 0 46 39 / 78 28 80
(Nachmittagstermine nur nach Vereinbarung)

Im Rahmen dieses Termins wird auch die Beratung zur Sozialversicherung durch den Kreisbauernverband Flensburg wahrgenommen.

III. Sprechtag zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch die Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

jeden ersten und dritten Donnerstag eines Monats
in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr
Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2
Tel. 0 46 21 / 305 70 10 (KBV Schleswig)
Tel. 0 46 21 / 305 70 30 (KBV Flensburg)

HAUSANSCHRIFT

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg
24837 Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Telefon **KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 10**
Fax KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 15
E-Mail kbv.schleswig@bauernverbandsh.de

Telefon **KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 30**
Fax KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 35
E-Mail kbv.flensburg@bauernverbandsh.de

Internet www.bauernverbandsh.de

Horst Henningsen

*Wir wünschen unseren Kunden
eine schöne Weihnachtszeit
und alles Gute im neuen Jahr*

Alte Meierei
24860 Klappholz
Tel. (04603) 367
u. 0172 / 426 5048

- ▶ Baggerarbeiten
- ▶ Knickputzen
- ▶ Gras und Mais häckseln
- ▶ GPS häckseln
- ▶ Pflügen, Spritzen
- ▶ Güllerühren
- ▶ Mähdreschen
- ▶ Rapsdreschen
- ▶ Rundballen
- ▶ Großballen, häckseln mgl.
- ▶ Drainagespülen
- ▶ Maisdrillen
- ▶ Gras nachschlitzen
- ▶ Fräsen
- ▶ Verkauf von Silo-Folien (Großrollen)
- ▶ Ladewagen 45 cbm
49 Messer

Gülletransporte mit LKW – 30 cbm

RUFEN SIE UNS AN! – WIR MACHEN IHNEN EIN ANGEBOT.